

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt richtet keine eigene Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ ein, da die Aufgaben zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei Gesundheitseinrichtungen schon jetzt mit den vorhandenen Fachbereichen erfüllt werden.
3. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft, statt der Einrichtung einer gesonderten Fachstelle "Inklusion und Gesundheit", die Erweiterung des Angebots- und Leistungsspektrums der Münchner Patientenbeauftragten um ein speziell auf die Fragen, Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtetes Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsangebot. Dabei sind insbesondere auch dafür ggf. erforderliche Voraussetzungen und Bedarfe (personell wie finanziell) und ein Zeithorizont für die Umsetzung zu betrachten.**
4. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt legt die Ergebnisse der mit Ziffer 3. beauftragten Prüfung und Konzeptionierung zur Ergänzung des Leistungsspektrums der Patientenbeauftragten um Angebote speziell für Menschen mit Behinderung dem Stadtrat erneut vor. In der Vorlage wird auf dafür ggf. erforderliche Mehrbedarfe in personeller oder finanzieller Hinsicht sowie auf den Zeithorizont für die Umsetzung eingegangen. Sofern die Zustimmung durch den Stadtrat erteilt wird, ist die Erweiterung unmittelbar umzusetzen.**

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04682 „Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen lückenlos sichern – Eine Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ im Referat für Gesundheit und Umwelt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Gesundheitsbereich der LH München einrichten“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.